

bildung der Gewerbe zugleich Mittel zu weiterem Fortschreiten in der geistigen Bildung überhaupt, so wie Ansehen und Ehre dar, welches Alles, verbunden mit Bewahrung angeerbter Sitte und Tugend, dem Gewerbestande seine an sich schon wichtige Stellung zu erhöhen und zu behaupten erlaubt. — Es liegt mithin jetzt in der Hand der Gewerbtreibenden selbst, alle diese Begünstigungen zu benutzen, sich auf diesen Standpunct zu erheben, und ihm selbst Ansehen und Würde zu verleihen und zu erhalten, durch stete Vervollkommnung in Gewerbsbetrieb wie in Geistesfreiheit und Sittenreinheit, um, als feste und beharrliche Stütze des Staats und dessen hochverehrten Regenten, im edlen Wettstreit mit andern Ständen zum Wohle des Vaterlandes kräftig mitzuwirken.

Soll aber dieses Alles nicht ein vorübergehendes Verhältniß seyn, sondern auf festem Grunde beruhen und auf künftige Generationen fortgeerbt werden, so ist dringend erforderlich, daß fortwährend die höhere Bildung in jeder Hinsicht schon von Jugend auf anfange, daß der Knabe und Jüngling zeitig auf den richtigen Weg seines künftigen Berufs geleitet und darauf erhalten wird, und dazu sind, außer zweckmäßig eingerichteten, schon auf's künftige bürgerliche Leben Bezug nehmenden Volks- und Bürgerschulen, und den ebenfalls weiter unten zu erwähnenden Fortbildungsanstalten für die Bürger selbst — auch Sonntags- und Gewerbschulen erforderlich, deren Nutzen sich in der Nähe und Ferne bewährte, und für deren wohlthätigen Einfluß die täglich wachsende Zahl dieser Anstalten in allen culturliebenden Ländern, wie die Begünstigung verehrter, für das Wohl des Volks besorgter Fürsten und der sie umgebenden einsichtsvollen Räte